

imago

Nummer 2 Juni 2019



Selbstbestimmung

Selbstbestimmung beginnt im Kleinen



Liebe Leserin, lieber Leser

Selbstbestimmung ist das Recht eines Menschen, selbst über sein Leben zu bestimmen. Die Grenze verläuft dort, wo das gleiche Recht eines anderen Menschen beginnt. Deshalb braucht es Regeln. Dass Regeln wichtig sind fürs Zusammenleben, hat die fünfjährige Delsa bereits erkannt. «Ohne Regeln gibt es ein Durcheinander», sagt sie im Kinderinterview.

Doch wieviel Selbstbestimmung kann Kindern im Kita-Alter gewährt werden? Ich habe den vierjährigen Emil vor Augen, der jeden Mittag im Kinderhaus Imago mit der Betreuerin darüber diskutiert, dass er lieber spielen statt Pause machen möchte. Dabei wendet er alle möglichen Tricks an. Doch Pause machen ist eine Regel im Kinderhaus. Die Betreuerin erklärt Emil, dass er in der Pause nicht unbedingt schlafen muss, aber einer ruhigen Tätigkeit nachgehen soll. Ausserdem fragt sie ihn,

ob er vorher noch etwas trinken möchte und wo er seine Pause denn verbringen wolle. Hier kommt die Selbstbestimmung des Kindes ins Spiel: Sie beginnt im Kleinen und wächst in dem Mass, wie das Kind Verantwortung übernehmen kann.

Die Frage nach den Möglichkeiten der Selbstbestimmung stellt sich auch bei Kindern und Jugendlichen mit schwersten Mehrfachbehinderungen wie an der Tagesschule visoparents. Unsere Schülerinnen und Schüler können sich nicht verbal ausdrücken. Doch auch sie haben wie alle Menschen ein Recht darauf, dass ihre Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen gehört und respektiert werden. Lesen Sie auf den nächsten Seiten, wie Selbstbestimmung auch unter stark erschwerten Bedingungen möglich ist.

C. Castellino

Carmelina Castellino,
Direktorin

Fokus	
Leben wie alle	4
Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg:	
Selbstbestimmung als Lernziel	6
Mehrfachbehinderung:	
Selbstbestimmung ermöglichen – aber wie?	12
Der Assistenzbeitrag als Schlüssel	14
Mama bloggt: Nach bestem Wissen und Gewissen	18



Gut zu wissen	
Wer ist eigentlich... Retina Suisse?	20



Verein	
Grosseltern-Tag 2019	23

Aktuell	
Neu und nützlich	24

Kinder	
Traumfänger selber machen	26
Kinder-Interview	28



Veranstaltungen	29
Informationen für Gönner	30

Pinnwand	31
-----------------	----

Impressum	32
------------------	----



Selbstbestimmung und Behinderung: Leben wie alle

In liberalen Gesellschaften ist Selbstbestimmung ein hohes Gut. Doch Leben bedeutet zunächst einmal Fremdbestimmung – für Menschen mit Behinderung noch viel mehr als für andere. Die UNO-Behindertenrechtskonvention will das ändern. Ein anspruchsvolles Ziel.

Wir möchten unseren Beruf selbst auswählen. Ebenso, wo wir wohnen und mit wem. Was wir essen. Wann wir duschen. Wohin wir in die Ferien fahren. Ob wir Kinder wollen oder nicht. Wen wir wählen. Wie wir unser Geld ausgeben und unsere Zeit verbringen. Das Streben nach Selbstbestimmung und das Recht aller, über die eigene Lebensführung frei zu entscheiden, gehört seit der Aufklärung fest zur Vorstellung des

modernen Menschen. Für Frauen, Menschen mit Behinderung und viele andere soziale Bewegungen ist Selbstbestimmung gar die emanzipatorische Leitidee schlechthin: gegen Unterdrückung, Bevormundung und Verbote – für Freiheit und Unabhängigkeit.

Maximale Fremdbestimmtheit

Für Menschen mit Behinderung war Fremdbestimmung über Jahrhunderte die Regel. Besonders hoch

war der Grad an Bevormundung für jene, die im Alltag auf Hilfe angewiesen waren und/oder in einer Einrichtung lebten. Selbst persönliche Angelegenheiten entschieden andere für sie – auch wenn die betreffende Person längst erwachsen war. Handlungsprinzipien waren (im besten Fall) Betreuung, Fürsorge und Förderung. Die Behinderung wurde primär als medizinisches Problem des betroffenen Menschen wahrgenommen, das es zu therapieren oder, wenn dies nicht möglich war, zu kaschieren galt. Je besser die Anpassung an die Normvorstellungen der Mehrheit gelang, desto eher wurde die behinderte Person in der Regel akzeptiert.

Kontrolle über das eigene Leben

Seit dem internationalen «Jahr der Behinderten» 1981 wird diese Sichtweise auch im deutschen Sprachraum zunehmend in Frage gestellt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (engl. *Independent Living Movement*). Nach den Kriterien dieser Bürgerrechtsbewegung bedeutet Selbstbestimmung «Kontrolle über das eigene Leben, die auf der Wahl von akzeptablen Möglichkeiten basiert». Zentrale Grundsätze der Bewegung sind:

- Anti-Diskriminierung und Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen.
- Abkehr vom medizinischen Denkmodell, stattdessen Wahrnehmung von Behinderung als Ergebnis umweltbedingter und sozialer Faktoren der Gesellschaft bzw. als eigene, gleichberechtigte Lebensform (BRK)
- Nicht-Aussonderung und grösstmögliche Integration aller Menschen mit Behinderung in das Leben der Gemeinde.
- Grösstmögliche Kontrolle über die eigenen Organisationen.
- Grösstmögliche Kontrolle über die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung.
- Beratung und Unterstützung durch Gleichbetroffene (Peer Counseling und Support) als Schlüssel zum Empowerment von Menschen mit Behinderung.

Diesen Grundsätzen entsprechend baut die Arbeit von Selbstbestimmt-Leben-Initiativen auf folgenden drei Säulen auf:

- Schulung und Beratung (Empowerment, Peer Support)
- Persönliche Assistenz
- Politische Interessenvertretung

Selbstbestimmung verschiebt die Machtverhältnisse

Auf das tägliche Leben übertragen, bedeutet Selbstbestimmung, dass Menschen mit Behinderung frei und unabhängig von institutionellen, sächlichen und personellen Zwängen sowie unabhängig vom Grad ihrer Selbstständigkeit Entscheidungen treffen können.

Dies setzt voraus, dass bestehende Machtverhältnisse aufgebrochen un-

und zugunsten der HilfeempfängerInnen verschoben werden. Die HilfeempfängerInnen müssen mit Rechten und Möglichkeiten sowie mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet sein sowie ihrerseits umfassende Kompetenzen und Verantwortung wahrnehmen.

Umsetzung harzt

Mit dem Inkrafttreten der UNO-Behindertenrechtskonvention 2014 erhielt das neue Paradigma auch in der Schweiz eine verbindliche Grundlage (siehe Kasten). Der Wechsel vollzieht sich in der Praxis jedoch nur langsam und manchmal auch nur scheinbar – etwa, wenn alte Praktiken einfach mit neuen Etiketten versehen werden, zum Beispiel Inklusion anstelle von Integration.

Die Gründe für den stockenden Wandel liegen auf der Hand: Selbstbestimmung im Kontext von Behinderung stellt an alle Beteiligten (also an die ganze Gesellschaft) hohe Anforderungen, führt naturgemäss zu Interessenkonflikten und ist – auch mangels praktischer Erfahrung – mit Ungewissheiten und Risiken verbunden. Zudem ist Selbstbestimmung von Ressourcen abhängig, und diese sind je nach Art knapp oder ungleich verteilt.

Welche Herausforderungen sich in der Praxis stellen können, zeigt beispielhaft der Assistenzbeitrag. Dieser ist eine Form der Subjektfinanzierung und für Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Mehr dazu auf Seite 14.

Angie Hagmann

Selbstbestimmung als Leitidee der BRK

Für die rechtliche Grundlage sorgt in der Schweiz neben dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK). Das Recht auf Selbstbestimmung ist dort unter anderem im Artikel 19 über «Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft» festgehalten. Konkret muss der Staat beispielsweise sicherstellen, dass...

- Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort selbst wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderung zu Hause und in Einrichtungen Zugang zu gemeindenahen und anderen Unterstützungsdiensten haben;
- bei Dienstleistungen für die Allgemeinheit die Bedürfnisse von Kindern, Frauen und Männern mit Behinderung berücksichtigt werden.

Aber auch viele weitere Artikel betreffen direkt oder indirekt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben bzw. die Voraussetzungen dazu, so die Achtung der Würde und der körperlichen Integrität, Existenzsicherung, eine barrierefreie Umwelt sowie die volle Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Originaltext der Konvention: www.edi.admin.ch (Organisation – Fachstellen – EBGB – Recht)



Selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben, ist für Menschen mit Behinderung noch nicht selbstverständlich.

Selbstbestimmung und Sehbehinderung

«Das **eigene Leben** leben lernen»

Was bedeutet Selbstbestimmung für Menschen, die unter den Bedingungen einer Seh- oder Mehrfachbehinderung leben? In der Heil- und Sonderpädagogik ist diese Frage von zentraler Bedeutung. Antworten aus der Praxis des Schul- und Beratungszentrums Sonnenberg in Baar.

Im Heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg werden unter anderem sehbehinderte, blinde und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterrichtet, begleitet, beraten und unterstützt. Selbstbestimmung gilt dabei als wichtige Zielperspektive, an der sich das professionelle Handeln ausrichten soll. Doch vor welchen besonderen Herausforderungen stehen eigentlich unsere SchülerInnen und KlientInnen beim Ziel, selbstbestimmt zu leben? Oder allgemeiner: Sind sie selbstbestimmt? Haben sie die Kontrolle über ihr eigenes Leben? Das sind wichtige und spannende Fragen, die bei genauerer Betrachtung gar nicht so einfach zu beantworten sind. Es geht um Freiheit und Rechte, um



Selbstbestimmung beginnt im Kleinen.

förderliche und hinderliche Bedingungen, um Kompetenzen und Wertvorstellungen, aber auch um soziale Abhängigkeiten und Verantwortung. In diesem Beitrag schauen wir genauer hin, erläutern unser Verständnis von Selbstbestimmung und legen dar, mit welcher Haltung und Unterstützung wir im Sonnenberg Selbstbestimmung ermöglichen.

Was ist Selbstbestimmung?

Unter Selbstbestimmung wird das Recht gefasst, über Angelegenheiten des eigenen Lebens selber zu entscheiden. Dazu zählt beispielsweise, dass Bedürfnisse geäußert werden dürfen und ernst genommen werden oder dass Alltagsbelange sowie Lebens-, Wohn-, Lern- oder Wohnformen selber bestimmt und verantwortet werden können.

Der Begriff Autonomie wird vielfach synonym zur Selbstbestimmung verwendet und beschreibt im Sinn des grossen Denkers Immanuel Kant die «Selbstgesetzgebung der Vernunft». Damit ist zwar die Freiheit von Fremdbestimmung gemeint, jedoch nicht in freier Willkür oder Gleichgültigkeit, sondern – da der Mensch immer ein soziales Wesen mit sozialen Beziehungen ist – gebunden an die Vernunft.

Im Kontext von Behinderung eröffnet Kants Verknüpfung von Autonomie und Rationalität verschiedene Spannungsfelder. Beispielsweise kann Selbstbestimmung in einem gesellschaftlichen Verständnis keine absolute Grösse sein, sondern muss stets als etwas verstanden werden, das sich nur graduell erreichen lässt bzw. das sich in unterschiedlichen Graden der Verwirklichung zeigt.

Dies bedeutet auch, dass im sozialen Umfeld immer sowohl förderliche als auch hinderliche Bedingungen vorherrschen. Weiter ergibt sich aus Kants Verknüpfung, dass Entscheidungen nicht ausschliesslich auf rationalen Argumenten basieren, sondern auch intuitiv und emotional sein können.



Bilder: Sonnenberg

Selbstbestimmung heisst auch: Entscheiden können, wie ich etwas haben oder tun will.

Schlüsselbegriff Kompetenz

Diese Spannungsfelder in der Diskussion um Selbstbestimmung zeigen sich in unserem Verständnis von professioneller sonderpädagogischer, heilpädagogischer, sozialpädagogischer oder agogischer Arbeit als komplexe Herausforderungen. Im Rahmen dieser Herausforderungen wird Kompetenz zu einem Schlüsselbegriff.

Kompetenz wird oftmals mit Fähigkeit gleichgesetzt, meint aber in ihrem ursprünglichen Sinn Zuständigkeit. Auch ist Selbstbestimmung nicht gleichbedeutend mit Selbstständigkeit. Selbstbestimmung muss vielmehr erlernt werden können und, damit dies möglich ist, gewährt werden. Dies auch dann, wenn sie nicht durch eigenes Tun, sondern nur mit Unterstützung umsetzbar ist. In unserem Verständnis geht es im Kontext der professionellen Arbeit somit nicht um ein Behandeln oder Handeln für mehr Selbstbestimmtheit, sondern um ein Verhandeln. Es geht um die Freiheit, Verbindlichkeiten selber zu regeln, aber nicht

um die Freiheit von Verbindlichkeiten, denn Selbstbestimmung ist immer auch mit einer sozialen Abhängigkeit und mit Verantwortung für sich selbst und für andere verbunden.

Förderliche Rahmenbedingungen

Aufgabe der Institution ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Selbstbestimmung unterstützen. Dazu zählen einerseits lebensweltnahe und bedürfnisorientierte Angebote. Andererseits wird von den Fachpersonen eine Haltung verlangt, die sich an den Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der KlientInnen orientiert und Strategien hervorbringt, die Selbstbestimmung fördern. Das Ziel professioneller Arbeit ist es, den uns anvertrauten Menschen ein Höchstmass an Selbstbestimmung und Teilhabe an der Welt zu ermöglichen.

Selbstbestimmung und Sonnenberg

Menschen nehmen 80 Prozent der Sinneseindrücke über das Sehen auf. Wir leben in einer Welt, die



Ein Sehverlust schränkt die Selbstbestimmung zunächst ein.

mehr und mehr visuell dominiert ist. In dieser Welt schwer sehbehindert oder gar blind zu sein, ist zuerst einmal eine umfassende Einschränkung der Selbstbestimmung. Welche Folgen hat unter diesen Bedingungen die Auseinandersetzung mit Selbstbestimmung für den Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF), Orientierung und Mobilität (O&M), Punkschrift, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), wie wir ihn im Sonnenberg verstehen und durchführen? Zur Illustration ein Beispiel aus der Praxis:

Im O&M-Unterricht lernen die SchülerInnen unter anderem, mit Hilfe des Langstocks von A nach B zu gelangen. Das gleiche Ziel kann auch erreicht werden, indem die Person lernt, ein Taxi zu bestellen, das sie von A nach B bringt. Lautet das Ziel, von A nach B zu kommen, mag das genügen. Unser Ziel, unsere Mission ist jedoch, die Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Dafür reicht weder das eine noch das andere. Selbstbestimmt ist dieser Mensch erst, wenn er in der Lage ist, frei zu wählen, wie er an sein Ziel kommen will. Unser Unterricht muss deshalb so ausgerichtet sein, dass der sehbehinderte oder blinde Mensch die Gelegenheit hat, das zu lernen, was in seinem Vermögen ist, damit er unter akzeptablen Möglichkeiten wählen kann, wie er etwas tun will.

Alles zu seiner Zeit

Zu Beginn wird der Reha-Unterricht so ablaufen, wie jeder Schulunterricht abläuft: die Lehrperson bestimmt

Unterrichtsinhalte und -ziele. Im Prozess, der zur Selbstbestimmung führt, muss der junge Mensch mehr und mehr die Kontrolle über sein Lernen übernehmen können, er muss die Gelegenheit haben, eigene Inhalte und Ziele einzubringen. Äussert die Schülerin oder der Schüler sich nicht, kann das ein Zeichen erlernter Hilf- und Bedürfnislosigkeit sein. Darauf muss die Lehrperson reagieren.

«Alles zu seiner Zeit» ist eine wichtige Erkenntnis des Reha-Unterrichts. Der Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen im Haushalt, das Einüben des Weges von zu Hause zur Schule und jede andere Fertigkeit kann daran scheitern, dass die Schülerin oder der Schüler noch nicht dazu bereit ist. Im guten Fall klappt es dann ein, zwei Jahre später. Im schlechten Fall wurde eine Blockade errichtet, die zu überwinden viel Kraft kostet.

Empowerment

Zur Selbstbestimmung begleiten und anleiten, heisst deshalb auch: Wir stellen dem jungen Menschen, der bei der Verwirklichung seiner Selbstbestimmung unsere Hilfe benötigt, unser Wissen und Können zur Verfügung, damit er zum Experten in eigener Sache werden kann. Eines der Konzepte zur Ermöglichung von Selbstbestimmung lässt sich unter dem Begriff Empowerment – Selbstermächtigung – zusammenfassen.



Die Lerninhalte und Lernziele wählen die Schülerinnen und Schüler teilweise selbst.

Die Grundwerte dieser Idee sind:

- Freiheit
- Wahlmöglichkeit
- Verantwortung
- Bewusstheit

In einem Satz ausgedrückt, bedeuten diese Grundwerte für den heranwachsenden Menschen: «in freier Entscheidung eine Wahl treffen (zu können), im Bewusstsein, dass ich in der Lage bin, die Verantwortung und damit auch die Konsequenzen zu tragen». Von Empowerment wird auch in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Sozialen Arbeit, und in der politischen Bildung gesprochen.

Eines der eindrucklichsten Beispiele für Selbstermächtigung ist die Geschichte von Louis Braille, der 1825 als 16-jähriger blinder Jugendlicher ein System erfand, das es blinden Menschen endlich möglich machte, an der Welt der geschriebenen Sprache, ja, am sozialen Leben überhaupt, teilzuhaben. Selbstermächtigung, Selbstbestimmung werden behindert oder verhindert durch das Behindert-Sein des Individuums und unterdrückt durch Strukturen, Institutionen und Individuen. Ohne den damaligen Direktor der Pariser Blindenschule, der seinen Schüler förderte und die Genialität seiner Erfindung erkannte, hätten Louis Braille und seine Punkschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit den Durchbruch nicht geschafft.

Selbstbestimmung anstreben und Selbstbestimmung ermöglichen sind untrennbar miteinander verbunden. Mit geeinter Kraft führen sie zum Ziel und machen Menschen mit Behinderung von Objekten der Fremdbestimmung und der Bevormundung zu Subjekten der eigenen Entscheidungen und der Zuständigkeit für ihr Leben, unabhängig von der Schwere der Beeinträchtigung.

David Oberholzer, Marco Knecht

Autoren

David Oberholzer, Dr. phil., ist Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Fachdienste. david.oberholzer@sonnenberg-baar.ch
Marco Knecht ist Leiter der Ressorts Qualitätsmanagement und -sicherung, Beratung und der Koordinationsstelle. marco.knecht@sonnenberg-baar.ch

Fokus: Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung / Blindheit

Mit einer Sehbehinderung gehen teilweise einschneidende Lebensveränderungen einher. Doch mit den richtigen Anpassungen im Alltag und einer unterstützenden Haltung der Personen im Umfeld können auch blinde und sehbehinderte Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen.

Haltungen der Fach- und Unterstützungspersonen

- Den Kindern und Jugendlichen eigene Motive zugestehen
- Bereit sein, eigene Ansichten auch einmal zurückzustellen
- Fehlende Äusserungen der Bedürfnisse (erlernte Hilfs- und Bedürfnislosigkeit) hinterfragen

Unterstützung von Selbstbestimmung

- Befähigung zur Selbstbestimmung als Teil des Bildungsauftrags verstehen
- Möglichkeiten eröffnen, eigene Bedürfnisse zu erkennen und formulieren zu können
- Echte Entscheidungssituationen zwischen bekannten und akzeptablen Alternativen anbieten
- Entscheidungsfindung über die Vermittlung von Strategien fördern
- Raum für neue Erfahrungen und das Eingehen von Risiken schaffen
- Ziele gemeinsam vereinbaren statt Förderziele überstülpen
- Eine persönliche Zukunftsplanung anleiten und soweit erforderlich begleiten
- Selbstvertretung einführen: Menschen mit Behinderung sprechen selbst für ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse

Mehrfachbehinderung

«Selbstbestimmung ermöglichen – aber wie?»

Die Achtung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit schwerster Mehrfachbehinderung stellt an die Betreuungspersonen der Betroffenen hohe Anforderungen. Wie geht das Team der Tagesschule von visoparents schweiz damit um?

Jeder Mensch hat das Recht, über die Belange des eigenen Lebens selbst zu bestimmen. Dies gilt auch für schwer und schwerst mehrfach behinderte Menschen – also Menschen, die in den Anfängen der sensomotorischen Kindheitsphase leben. In der Praxis ist dieses Menschenrecht allerdings nicht immer einfach umzusetzen. Vor welchen Herausforderungen das Umfeld der Betroffenen steht, zeigen beispielhaft einige Situationen aus dem Alltag der Tagesschule von visoparents. (Namen der Schülerinnen und Schüler geändert.)

Marius

Zu Beginn seiner Schulzeit verbrachte Marius die Morgenpause jeweils in einem Schulzimmer. Damit er sich nicht verletzen konnte, wurde der Raum sicher eingerichtet: Stühle wurden hinausgebracht, Schränke abgeschlossen, die Tür mit einem Band verschlossen usw. Irgendwann zeigte Marius, dass ihm die Situation nicht passte. Er liess sich vor dem Zimmer auf den Boden fallen oder lief davon. War er dann im Zimmer, räumte er Regale aus oder die Pinnwand ab, da er zu wenig Möglichkeiten hatte, um sich zu beschäftigen.

Doch was brauchte er, um die Pause selbstständig und selbstbestimmt zu verbringen? Um dies herauszufinden, liessen wir die Türe offen und beobachteten ihn. Dabei stellte sich schon bald heraus, dass ihm der gewünschte Freiraum mit geringem Aufwand ermöglicht werden kann. Marius läuft in der Pause gern im Hochparterre der Schule hin und her, verweilt auf einem Sofa, spielt oder setzt sich manchmal sogar zu den Betreuungspersonen an den Pausentisch. Wir müssen nur die Haustüre abschliessen und hin und wieder einen Blick auf ihn werfen, um sicher zu sein, dass alles okay ist.

Fazit: Bei diesem Schüler hat geholfen, dass er durch Mimik und Gestik ausdrücken konnte, dass er mit der Situation nicht zufrieden war. Für uns bedeutete dies, dass wir die Pausensituation dieses Schülers neu anschauen mussten. Anfangs hatten wir Bedenken, dass Marius sich verletzen oder in eine gefährliche Situation bringen könnte. Doch ausser, dass er einmal das Schulhaus verlassen wollte, brachte er sich während der Beobachtungszeit eigentlich nie in Gefahr. Wichtig ist, dass wir alle gefährlichen Gegenstände wegräumen wie Scheren oder Dinge, die verschluckt werden könnten.

Grenzen werden der Selbstbestimmung hier leider oft durch organisatorische Faktoren gesetzt. Da der Platz in der Schule begrenzt ist, müssen wir den Raum, den der Schüler frei benutzen kann, oft einschränken, etwa, wenn gerade Unterricht in einem der Räume stattfindet oder andere Schüler, die Ruhe benötigen, in diesen Räumen Pause machen.

Laila

Schülerin Laila will nicht von allen betreut werden. Insbesondere bei Situationen wie Essen eingeben oder Toilette/Wickeln wehrt sie sich, indem sie die Betreuungsperson wegschubst oder kneift. Diese Willensäusserung respektieren wir als Ausdruck ihrer Selbstbestimmung, da es sich beim Essen und der Körperpflege um Situationen handelt, die viel Vertrauen erfordern und zur Intimsphäre gehören. Da geht es den meisten Menschen ähnlich. Während des Unterrichts kommt es aber auch vor, dass Laila von anderen als den bevorzugten Personen betreut wird. Dies akzeptiert sie in der Regel auch, solange wir auf Nähe und Distanz achten. Was aber tun, wenn keine Person anwesend ist, von der sie bei der Toilettensituation unterstützt werden will?



Alltag in der Tagesschule. Den Willen und die Bedürfnisse jeder Schülerin und jeden Schülers zu erkennen, erfordert hohe Aufmerksamkeit, Geduld und Empathie.

Fazit: In Situationen, die viel Vertrauen erfordern, ist es wichtig, auf die Selbstbestimmung zu achten und den SchülerInnen die Zeit zu geben, die sie brauchen, um Vertrauen zu finden. Dazu gehört es zu akzeptieren, wenn ein Kind von einer Person nicht auf die Toilette begleitet werden will. Knifflig wird es, wenn keine der akzeptierten Personen anwesend ist. Solange es zu keinen gesundheitlichen Schäden kommt, sollte auch hier der Wille des Kindes entscheidend sein. Hier hat sich die Haltung in den letzten Jahren sicher geändert. Stand früher Fürsorge und Pflege an erster Stelle, hat heute die Selbstbestimmung Vorrang. In der beschriebenen Situation bedeutet dies, dass die Windeln halt auch einmal später gewechselt werden.

Selbstbestimmung im Unterricht

Während des Unterrichts sieht es etwas anders aus. Da wir eine Schule sind, sind wir auf Förderung aus-

gerichtet. Den Unterricht besuchen die SchülerInnen auch dann, wenn sie lieber etwas anderes tun würden. Laila zum Beispiel fährt am liebsten mit ihrem Rollstuhl durch das Schulhaus und kommuniziert gerne mit Gebärdensprache, Mimik und Gestik mit anderen SchülerInnen und dem Personal. Dies geht leider nicht immer. Die Förderung hilft aber auch, dass SchülerInnen sich weiter entwickeln können und so mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung erhalten. Laila hat zum Beispiel einen Becher bekommen, aus dem sie lernt, selber zu trinken. So kann sie auch selbst entscheiden, wann sie trinkt, anstatt dass ihr immer Wasser eingegeben wird.

Wir versuchen auch, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Laila zum Beispiel bekommt kleine Aufträge. Sie kann dabei durch das Schulhaus fahren und mit einem «Step by Step»-Knopf andere SchülerInnen beispielsweise fragen, ob sie einen Ba-

nanenshake zum Zvieri möchten, den ihre Klasse zubereitet. Sie genießt das, da sie sehr kommunikationsfreudig und gesellig ist. Gleichzeitig übt sie so, sich mit Unterstützter Kommunikation zu verständigen und dadurch längerfristig mehr Selbstbestimmung zu erhalten.

Mit verschiedenen Personen umgehen zu können, könnte bei Laila ebenfalls ein Lernziel sein. Dies wäre wichtig für die Zukunft in einer Erwachseneninstitution. Auch dort wird sie mit verschiedenen Betreuungspersonen konfrontiert sein.

Knifflige Situationen

Anspruchsvoll ist Selbstbestimmung oft bei den verschiedenen Esssituationen. Schüler Simon zum Beispiel wird das Essen eingegeben. Er mag aber nicht essen und dreht den Kopf hin und her. Schlussendlich bekommt er die Nahrung durch die Sonde. Eric hingegen würde am liebsten jeden Tag drei Portionen zu Mittag essen, und Nico kann beim Mittagessen nicht aufhören zu trinken.

Oft müssen wir die Gesundheit der Schüler vor die Selbstbestimmung stellen, da sie nicht in der Lage sind, die Konsequenzen ihres Handelns abzu-

schätzen. Dennoch besteht ein Spielraum, der es erlaubt, mal weniger, mal mehr zu essen und zu trinken. Die meisten Menschen essen ja hin und wieder zu viel und haben auch Tage, an denen sie keinen Hunger haben oder an denen sie wenig zu sich nehmen, weil sie das Essen nicht mögen. Wichtig ist, die Ernährungssituation als Ganzes im Auge zu behalten.

Selbstbestimmung in der Gruppe

Zwei Schülerinnen und drei Schüler kommen am Morgen in die Auffangbetreuung, die für die Stunde vor Beginn des Unterrichts angeboten wird. Schülerin Sara kann mit Hilfe eines Stockes selbstständig vom Taxi ins Schulgebäude gehen. Sie kann selbst entscheiden, ob sie die Stunde vor Schulbeginn lieber im Saal oder im Esszimmer verbringen möchte und wo sie sich hinsetzt. Eric, Martin und Jay sind ebenfalls in der Lage, selbst zu bestimmen, wo im Saal sie sich aufhalten und was sie spielen wollen. Dennoch gibt es Einschränkungen. Martin möchte oft gerne den Saal verlassen. Aus Sicherheitsgründen muss er aber im Saal bleiben. Eric klopft oft laut auf den Boden, was Schülerin Sara verärgert. Da die anderen Schüler das nicht stört oder sie es lustig finden, lasse ich Eric weiter klopfen, ermögliche Sara

aber, den Raum zu verlassen und die Zeit bis zum Beginn des Unterrichts in einem Raum zu verbringen, wo sie ihre Ruhe hat.

Das Klopfen ist Erics Art, sich auszudrücken und sich zu stabilisieren, wenn ihn etwas verunsichert. Er weiss auch, dass er damit eine Reaktion auslösen kann. Meistens setzen sich dann Jay und Martin zu ihm. Auf diese Weise entsteht eine ganz normale Situation unter Gleichaltrigen (Peergroup). Die Selbstbestimmung des einzelnen Schülers hört jedoch dort auf, wo sie jemand anderes stört (Nichtschadensprinzip).

Elena ist weniger selbstständig und hat auch weniger Möglichkeiten sich auszudrücken. Bei ihr ist es wichtig, auf kleinste Anzeichen zu achten wie Mimik, Gestik oder Körperhaltung. Oft zeigt sie, dass etwas nicht in Ordnung ist, indem sie weint und/oder mit der rechten Hand über den Mund fährt und sich so manchmal selber verletzt. Damit dies nicht geschieht, hat sie eine Schiene am Ellbogen. Oft ist aber genau diese Schiene der Auslöser für ihre Unzufriedenheit. Dann geht es darum zu entscheiden, was wichtiger ist: Schutz vor Verletzungen oder Selbstbestimmung. Selbstbestimmung kann aber auch hier ermöglicht werden, indem Elena eine Auswahl an Spielsachen gegeben wird, die Schiene abgenommen wird, wenn sie unzufrieden ist, oder sie an einen ruhigen Ort gebracht wird, wenn sie weint und sich nicht beruhigen kann.

Da die Auffangbetreuung für die SchülerInnen Freizeit ist, ist es wichtig, nur einzugreifen, wenn es nötig ist. Lassen wir die Schülerinnen und Schüler in dieser Situation selber bestimmen, wie und mit wem sie diese Zeit verbringen wollen, können wir immer wieder neue Seiten entdecken. Jay zum Beispiel kann Eric gut beruhigen, wenn dieser sich unsicher fühlt und zu schreien anfängt. Es reicht dabei, wenn sich Jay zu Eric setzt und ihn anschaut.

Indem die Schülerinnen und Schüler diese Zeit möglichst selbstbestimmt verbringen, können sie auch selbst ausprobieren und entdecken, was ihnen hilft, und auf diese Weise kleine Entwicklungsschritte machen.

Fazit: Je stärker die Einschränkungen, desto mehr ist das Kind oder die/der Jugendliche auf die Sensibilität der Menschen im Umfeld angewiesen. Es braucht

viel Zeit und Beobachtung, um die individuellen Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen jeder Schülerin und jedes Schülers kennen und verstehen zu lernen. Empathie ist ein wichtiger Faktor. Eine hilfreiche Leitfrage in Alltagssituationen ist dabei, ob wir das, was wir mit einer Schülerin oder einem Schüler machen, auch an uns selbst schätzen würden. Sträubt sich ein Kind zum Beispiel, das Essen einzunehmen, überlegen wir, ob ihm das Essen nicht schmeckt und wie es wäre, wenn uns jemand eine Mahlzeit eingeben würde, die wir nicht mögen.

Bei unseren Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderung geht es darum, den Fokus von Selbstbestimmung auf Selbstwirksamkeit zu legen. Unterstützte Kommunikation, sich als Teil der Gruppe erleben, Ursache-Wirkungsprozesse und Sinnbezüge erkennen können, sind dabei wichtige Grundlagen.

Lukas Wüst, pädagogischer Mitarbeiter
Tagesschule visoparents



Auch bei eingeschränkter Selbstständigkeit ist Selbst- und Mitbestimmung in vielen Formen möglich.

Freier Platz in der Tagesschule



An der Tagesschule von visoparents in Zürich-Oerlikon wird auf Beginn des Schuljahres (19. August) ein Schulplatz frei. Die Schule orientiert sich an der Methodenvielfalt der Schwerstbehindertenpädagogik. Sie steht mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren offen, die im Kanton Zürich wohnen. Auf der Webseite erfahren Sie mehr über das Angebot: www.visoparents.ch (Tagesschule)

Aus der Praxis

Der Assistenzbeitrag – ein Schlüssel zur Selbstbestimmung

Simone Leuenberger ist Gymnasiallehrerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Agile.ch Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Sie hat die Entwicklung des Assistenzbeitrags von der Pilotphase an miterlebt – als Assistenznehmerin und als Expertin.

Imago: Wie beurteilen Sie das Finanzierungsmodell heute, sieben Jahre nach der Einführung?

Simone Leuenberger: Der Assistenzbeitrag ermöglicht mir ein ganz normales Leben, obwohl ich für alle alltäglichen Lebensverrichtungen auf umfangreiche Hilfe angewiesen bin. Ich bin erwerbstätig, habe Hobbies, eine eigene Wohnung, gehe in die Ferien, in den Ausgang, auf Besuch... Dank dem Assistenzbeitrag kann ich diejenigen Personen anstellen, die mir zur richtigen Zeit die erforderliche Hilfe leisten. Ich muss nicht über mich ergehen lassen, was andere für mich bestimmen. Ich darf mein Leben selbst gestalten.

Und wie beurteilen Sie das Modell aus behinderungspolitischer Sicht? Es ist der Spatz in der Hand und (noch) nicht die Taube auf dem Dach – eine grosse Errungenschaft, die noch ausgebaut werden muss. Wie der Name sagt, ist es ein Assistenzbeitrag und keine Vollfinanzierung. Viele Menschen mit Behinderungen sind vom Assistenzbeitrag ausgeschlossen, sei es, weil sie keine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, zu jung sind und nicht die Regelschule besuchen, eine Beistandschaft haben, aber keinen eigenen Haushalt führen, oder es sich nicht

zutrauen, die Arbeitgeberfunktion wahrzunehmen. Und doch ist die Einführung des Assistenzbeitrags ein Meilenstein: Endlich können schweizweit Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen, wie und mit wem sie leben wollen – die Ur-Forderung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und auch eine Forderung der UNO-Behindertenrechtskonvention wurden zumindest teilweise umgesetzt.

Vor der Einführung wurde das Modell als sehr viel günstiger als das Wohnen im Heim beworben. Hat sich diese Erwartung bestätigt? Äpfel und Birnen kann man nicht vergleichen. Im Heim sind die Overhead- und Infrastrukturkosten gross. Lebe ich zuhause, miete ich eine Wohnung und mache die Adminis-

«Es geht hier um ein Menschenrecht. Da dürfen Kosten in unserem reichen Land nicht an erster Stelle stehen.»

tration selbst oder mit Assistenz. Im Heim habe ich meist einfach ein Zimmer. Brauche ich Hilfe ausserhalb, kann diese meist nicht gewährleistet werden. Mit dem Assistenzbeitrag kann ich meine AssistentInnen auch bezahlen, wenn

ich ausser Haus bin. Allerdings kann ich kaum mit einem Einstiegslohn einer/eines Fachangestellten Gesundheit mithalten, so tief sind die Ansätze des Assistenzbeitrags. Das gibt tatsächlich ein gewisses Sparpotenzial!

Untersuchungen im Rahmen des Pilotversuchs haben ergeben, dass Menschen mit wenig Hilfebedarf im Heim teurer untergebracht sind als zuhause. Bei hohem Hilfebedarf hingegen ist das Heim günstiger. Nun beziehen aber viel mehr Menschen mit einem hohen Hilfebedarf einen Assistenzbeitrag als vorhergesagt. Die Kosten sind entsprechend über den Prognosen. Aber wen wundert's? Je mehr Hilfe jemand braucht, desto grösser wiegen die Einschränkungen der persönlichen Freiheit im Heim.

Auf die ganze Kostendiskussion lasse ich mich aber nicht nur wegen der fehlenden Vergleichbarkeit ungern ein. Es geht hier um ein Menschenrecht. Und da dürfen Kosten gerade in unserem reichen Land nicht an erster Stelle stehen.

Wie muss man sich den Einsatz von Assistenzpersonen in Ihrem Alltag konkret vorstellen?

Meine Assistentinnen unterstützen mich bei allem, was ich wegen meiner Behinderung nicht selbstständig

tu kann. Bei mir sind das die alltäglichen Lebensverrichtungen und der Haushalt. Sie begleiten mich aber auch zu Veranstaltungen, in die Ferien und ermöglichen es mir, meine Hobbies auszuüben. Die Planung mache ich meist ziemlich kurzfristig von Woche zu Woche. Das ermöglicht mir eine gewisse Flexibilität. Dadurch kann ich aber auch auf spontane Wünsche meiner Assistentinnen eingehen.

Früher habe ich meine Assistentinnen über die Ergänzungsleistungen (EL) bezahlt. Ergänzungsleistungen sind Bedarfsleistungen. Ich habe also von meinem Erwerbseinkommen soviel für meine Assistenz ausgegeben, bis es unter das EL-Minimum sank. Die Restkosten wurden dann bezahlt. Am Ende des Monats hatte ich gleichviel auf dem Konto, wie wenn ich nicht gearbeitet hätte. Das ist nicht gerade motivierend. Heute kann ich mein Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt einsetzen. Die Kosten für die Assistenz sind über den Assistenzbeitrag und die Hilflosenentschädigung mehr oder weniger gedeckt.

Welches sind für Sie persönlich die grössten Herausforderungen bei diesem Modell?

Wir haben immer gesagt, wir brauchen persönliche Assistenz um selbstbestimmt leben zu können. Dies ist sicher immer noch richtig. Ich mache aber die Erfahrung, dass man auch mit Assistenz fremdbestimmt leben kann, dass Selbstbestimmung eine tägliche Entscheidung ist. Wer bestimmt, ob die Wohnung jetzt gelüftet wird oder später? Die Assistentin oder ich? Wer entscheidet, ob der Rollstuhl im Schlafzimmer oder in der Küche



Bild: Mirjam Fisch-Köhler

Der Assistenzbeitrag ermöglicht Simone Leuenberger ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

aufgeladen wird? Wer sagt, ob zuerst die Hose oder das T-Shirt angezogen wird? So gibt es beliebig viele Entscheidungen, die das Leben mehr oder weniger beeinflussen. Selbstbestimmt leben wir nur dann, wenn wir auch selbst bestimmen, welche Entscheidungen uns so wichtig sind, dass wir intervenieren, wenn nicht so gehandelt wird, wie wir es gerne möchten. Und das ist für Leute, die lieber den Weg des geringsten Widerstands wählen, gar nicht so einfach.

Sie beraten auch Betroffene, die sich für den Assistenzbeitrag interessieren. Welches sind da die häufigsten Fragen, Unsicherheiten und Missverständnisse?

Häufig meinen die Leute, die IV

stelle ihnen nun Assistentinnen und Assistenten zur Verfügung. Ich antworte dann jeweils mit «zum Glück nicht!». Es ist für viele Menschen mit Behinderungen neu, dass sie jetzt selbst verantwortlich dafür sind, dass sie genügend Leute haben, die ihnen helfen. Ein anderes Problem ist folgendes: Die IV vergütet nur die effektive Arbeitszeit. Für Präsenz- und Leerzeiten gibt es keine Assistenzbeiträge. Da braucht es gewisse Jonglierkünste, damit das Modell in der Praxis doch lebbar ist.

Bei der ersten Evaluation fünf Jahre nach der Einführung zeigte sich, dass die Nachfrage deutlich bescheidener war als erwartet – nämlich 2300 Personen statt den er-

warteten 3000. Woran liegt das? Es gibt immer noch viele Hürden für den Bezug eines Assistenzbeitrags. Eine davon ist die Administration. Diese schreckt viele Leute ab, obwohl der ganze Anstellungsprozess nicht schwieriger ist, als wenn jemand einen Babysitter oder eine Putzkraft anstellt. Gerade Leute, die zusätzlich zur Hilflosenentschädigung und der Spitex nicht mehr viele Stunden Assistenz zugesprochen erhalten, verzichten dann oft ganz darauf. Dann gibt noch keine befriedigende Lösung für Leute, die den Schritt aus dem Heim in eine eigene Wohnung wagen. Die Mo-

«Ich mache die Erfahrung, dass man auch mit Assistenz fremdbestimmt leben kann.»

delle sind zu starr. Der Übergang kann nicht in Schritten vollzogen werden. Heime bieten auch nur selten eine Art «Rücknahmegarantie» an. Wenn jemand mit dem Leben in der eigenen Wohnung doch nicht zurechtkommt, kann er oder sie häufig nicht einfach wieder in die vorherige Wohnsituation zurück wechseln, eine Sicherheit, die viele Menschen mit Assistenzbedarf bräuchten, um ein Leben ausserhalb einer Institution zu wagen.

Wir plädieren für eine Öffnung des Assistenzbeitrags in verschiedener Hinsicht: Alle Menschen mit Behinderungen, die Hilfe im Alltag brauchen, sollen einen Assistenzbeitrag erhalten, unabhängig von Alter, Einschränkung und Behinderungsursache. Weiter sollen alle Leute als Assistenzpersonen zuge-

lassen werden. Im Moment können Familienangehörige nicht entschädigt und nur Leute mit Arbeitsvertrag angestellt werden. Dienste, wie ein Taxi, werden nicht bezahlt. Die Anzahl Stunden ist nach oben begrenzt. Sogar wenn jemand einen höheren, anerkannten Bedarf hat, wird dieser nicht berücksichtigt. Die Stundenansätze sind, wie schon erwähnt, tief. Handlungsbedarf ist also genügend vorhanden. Verbesserungen haben es aber im Moment schwer. Diese sind mit Kosten verbunden, und bei der IV wird immer noch gespart.

Was zeichnet aus Ihrer Sicht eine «gute» Assistentin bzw. einen «guten» Assistenten aus?

Ich brauche Leute, die meine Anweisungen verstehen und umsetzen. Absolut zentral ist für mich die Zuverlässigkeit. Kommt meine Assistentin am Abend nicht, so verbringe ich die Nacht im Rollstuhl – eine wenig rosige Perspektive. Flexibilität ist nicht unwichtig. Gute Assistenzpersonen sind in der Lage, sich auf andere Menschen und ihre Bedürfnisse einzulassen. Sie machen auch mal etwas, was sie bisher noch nie so gemacht haben. Sie anerkennen, dass wir selbst bestimmen, und lassen uns, wenn es sein muss, auch mal ins Messer laufen, denn sie sind nicht für uns verantwortlich.

Wer eine abwechslungsreiche, lebensnahe Arbeit mit Menschen schätzt und keine immer gleichen, fixfertigen Abläufe braucht, wer seine Bedürfnisse kurzzeitig auch einmal zurückstellen kann, wer durch seine Tätigkeit Menschen zu Selbstständigkeit verhelfen will und nicht an feste Arbeitszeiten gebun-

den ist, dem könnte eine Arbeit als Assistentin und Assistent durchaus Freude bereiten.

Wie beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen für AssistentInnen?

Assistentinnen und Assistenten unterschreiben einen ganz normalen Arbeitsvertrag. Die Anstellung richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts. Dort sind Ferien und Freitage, Lohnausfallentschädigung bei Krankheit, Unfall und anderen Vorkommnisse, Kündigungsfristen und -modalitäten und eine Reihe weiterer Rechte und Pflichten für Arbeitnehmende und Arbeitgebende geregelt. Ein Arbeitsvertrag ist wie jeder Vertrag eine gegenseitig übereinstimmende Willensäusserung. Er muss also ausgehandelt werden und kann nicht einfach von einer Vertragspartei diktiert werden. Eingeschränkt sind wir ganz sicher bei den Lohnverhandlungen. Dort können wir nicht ohne weiteres nachgeben, ist doch der Assistenzbeitrag, den wir für eine Stunde Assistenz erhalten, beschränkt. Wir bewegen uns da eher im Niedriglohnbereich. Deshalb ist es umso wichtiger, dass durch das Assistenzverhältnis eine Win-Win-Situation entsteht. Kaum jemand leistet Assistenz nur wegen des Geldes. Da gibt es besser bezahlte Arbeitsstellen.

Gibt es Aspekte, die speziell Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Assistenzanspruch beachten oder wissen sollten?

Seit dem 1. Januar dieses Jahres können Eltern auch wieder Assistenzstunden für Hilfe im Haushalt einsetzen. Immer noch wird für Kinder und Jugendliche, die zu-

hause leben, keine Assistenz im Haushalt anerkannt. Wer aber die zugesprochenen Assistenzstunden für eine Assistenz im Haushalt ein-

«Ich möchte alle Eltern ermutigen, zumindest zu prüfen, ob der Assistenzbeitrag für ihr Kind eine Möglichkeit darstellen könnte.»

setzen will, darf das wieder. Darüber sind wir sehr froh.

Familienangehörige in auf- und absteigender Linie können nicht über den Assistenzbeitrag angestellt werden, Geschwister, Cousins und Cousinen, Onkel und Tanten jedoch schon.

Kinder mit einem Intensivpflegezuschlag von sechs oder mehr Stunden, können einen Assistenzbeitrag erhalten, auch wenn sie nicht die Regelschule besuchen. Dieser Anspruch kann sogar ins Erwachsenenalter mitgenommen werden. Dies ist dann nötig, wenn das Kind bei Volljährigkeit aufgrund einer Beistandschaft keinen regulären Anspruch auf den Assistenzbeitrag hat. Damit Kinder von dieser Regelung profitieren können, muss allerdings bereits vor Erreichen der Volljährigkeit ein Assistenzbeitrag bezogen worden sein. Eltern rate ich deshalb, sich möglichst früh mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen.

Was ist Ihnen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag noch wichtig?

Der Assistenzbeitrag ist, obwohl er nun schon sieben Jahre alt ist, eine neue Leistung der IV. Deshalb ist er leider auch noch viel zu wenig be-

kannt, sowohl bei künftigen Assistenznehmenden wie auch bei künftigen Assistenzgebenden. Wird der Assistenzbeitrag bekannter und leben mehr Menschen damit, haben wir auch eine bessere Verhandlungsposition auf politischer Ebene für dessen Verbesserung. Ich möchte alle Eltern ermutigen, zumindest zu prüfen, ob der Assistenzbeitrag für ihr Kind eine Möglichkeit darstellen könnte, zuhause

und später mit Assistenz, allenfalls mit anderen Leuten in einer WG, selbstständig zu leben. Häufig ist ein Leben in einer Institution tatsächlich einfacher zu organisieren. Es ist aber meist schwieriger, von einem Heim in die Selbstständigkeit zu wechseln, als von zuhause aus diesen Schritt zu wagen.

Interview: Angie Hagmann

Assistenzbeitrag: Das Wichtigste in Kürze

Der Assistenzbeitrag ist seit 2012 eine Leistung der Invalidenversicherung (IV). Einen Assistenzbeitrag können unter bestimmten Voraussetzungen BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung der IV beziehen, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind und zuhause leben möchten. Auch minderjährige Versicherte haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch.

Der Assistenzbeitrag ermöglicht es, eine oder mehrere Assistenzpersonen anzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringen. Dabei müssen Rolle und Verantwortung eines Arbeitgebers übernommen werden. Es sind keine institutionellen Anbieter (Spitex) zugelassen, und die Assistenzpersonen dürfen nicht in gerader Linie mit dem Bezüger oder der Bezügerin verwandt sein.

Die Höhe des Assistenzbeitrags richtet sich nach dem für die Assistenz notwendigen Zeitaufwand und den festgelegten Stundenansätzen. Gegenwärtig liegen die

Ansätze bei CHF 33.20 pro Stunde bzw. CHF 49.80 für Assistenzpersonen, die über besondere Qualifikationen verfügen. Der Ansatz für Nachtdienste wird im Einzelfall und nach Intensität der zu erbringenden Hilfeleistung festgelegt. Er beträgt jedoch maximal CHF 88.85 pro Nacht. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die Ferienentschädigung sind in den Tarifen inbegriffen. Für den Bezug eines Assistenzbeitrags ist eine offizielle Anmeldung bei der IV-Stelle des Wohnkantons erforderlich. Diese klärt anschliessend den Unterstützungsbedarf in Stunden und Minuten ab und legt die Höhe des Assistenzbeitrags fest. Die versicherte Person stellt mittels Arbeitsvertrag Assistenzpersonen an, überweist monatlich die Löhne und reicht der IV-Stelle eine Abrechnung ein. Die IV-Stelle überweist den festgelegten monatlichen Assistenzbeitrag an die versicherte Person.

Mama bloggt | Voll das wilde Leben

Nach bestem Wissen und Gewissen

Wir alle sind von anderen abhängig. Gleichzeitig entscheiden wir im Alltag tausendfach über kleine Dinge, wie es für uns stimmt. Kinder wie Max machen uns bewusst, dass das nicht selbstverständlich ist.

Leben mit Max heisst auch immer wieder, sich über ganz alltägliche Dinge neu oder bewusster Gedanken zu machen. Während seine Brüder immer mehr selbst entscheiden wollen, eigene Meinungen haben, sagen, was sie wollen oder wohl öfters, was sie eben nicht wollen, macht Max einfach das, was wir ihm sagen. Er zieht an, was ich rauslege, er isst, was auf seinem Teller ist, er spielt Puzzle, hüpf auf dem Trampolin rum oder räumt die Spülmaschine aus.

Überfordert von den Möglichkeiten

Seine Wünsche sind das eigentlich nie, oder nur ganz selten. Manchmal geht er zum Schrank und sucht sich selbst ein T-Shirt raus, meistens räumt er dazu mal alles aus und kann sich dann, vor lauter Auswahl, erst recht nicht entscheiden. Dennoch lass' ich ihn, wenn immer möglich, machen. Weil mir in solchen Momenten bewusst wird, wie selten er für sich entscheiden und bestimmen darf. Wie oft wir das

automatisch übernehmen. Ich versuche, ihm Optionen anzubieten. Wenn ich «Trampolin» sage und er kichert oder im besten Fall zur Tür läuft, dann denk' ich «Gut, das passt dann wohl». Gebe ich ihm mehr als ein oder zwei Möglichkeiten, verrennt er sich hoffnungslos, ist überfordert und kommt zu keinem wirklichen Schluss. Natürlich versuche ich, in seinem Sinne zu entscheiden, natürlich mach' ich Dinge mit ihm, die ihn zufrieden oder gar glücklich machen. Das geht jedoch nicht immer, bei keinem von uns.

Eine andere Zukunft

Gerade haben sich ganz viele von Max' Freunden aus Babyzeiten für oder gegen die Aufnahmeprüfungen fürs Gymnasium entscheiden können. Max wird nicht mitreden, was er nach der Primarschule machen will. Vielleicht wird er nie entscheiden können, wo, mit wem er dann irgendwann einmal leben, wohnen, arbeiten will. Klar, wir alle leben mit Abhängigkeiten, keiner von uns kann immer alles nur für sich entscheiden, dahinter stehen Konsequenzen, Abhängigkeiten. Aber dennoch entscheiden wir tausendfach im Alltag über kleine Dinge ganz selbstverständlich, so wie wir es möchten, wie es für uns stimmt. Für Max wird fast immer bestimmt, im Kleinen wie im Grossen. Gleichzeitig freuen wir uns sehr, wenn er sig-



Was soll ich bloss essen?

Lesetipp zum Thema

Marlis Pörtner: Brücken bauen

Ist eine sogenannte geistige Behinderung einfach da, oder wird sie gemacht – von den äusseren Lebensbedingungen, von der Gesellschaft, von Behörden, von Ärzten? Auf alle Fälle wird sie erst im Kontext von Gesellschaft überhaupt zu einer Behinderung. Geistige Behinderung ist nie nur das Problem der betroffenen Menschen, sondern immer auch das ihres persönlichen und gesellschaftlichen Umfeldes.



Sich entscheiden müssen, erfordert Konzentration.

nalisiert, dass er mehr essen oder ein Buch anschauen will.

Viele haben keine Wahl

Wenn ich sehe, wie eingeschränkt Max' Leben wohl oder übel ist, wie wenig Selbstbestimmung ihm möglich ist, denke ich, was diese für ein wertvolles Gut ist. Und wie oft wir uns dessen gar nicht bewusst sind.

Nebst Max leben in der Schweiz unzählige Menschen mit Einschränkungen. Sie müssen damit leben, über viele Dinge nicht selbst bestimmen zu können, keine Wahl zu haben, es wird für sie bestimmt. Umso wichtiger finde ich es, dass all die Menschen, die aus irgendwelchen Gründen für andere mitbestimmen, dies nach bestem Wissen und Gewissen tun, sich hoffentlich auch immer wieder überlegen, was es für sie bedeuten würde, so fremdbestimmt zu sein.

Barrierefrei denken und planen

Auch aus diesem Grund denke ich, dass es zwingend ist, dass wir versuchen, möglichst barrierefrei zu planen und zu denken, damit auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine Auswahl an Wohnraum haben, damit auch Rollstuhlfahrer spontan entscheiden können, einen Zug später zu fahren, ohne dann nicht sicher zu sein, dass sie überhaupt einsteigen können. Schlussendlich hat Autonomie und Selbstbestimmung und damit auch Unabhängigkeit mit tausend Alltagssituationen zu tun, mit Möglichkeiten, die wir haben oder eben nicht.

Marianne Wüthrich

Die Autorin

Marianne Wüthrich ist Vizepräsidentin von visoparents schweiz. Im «imago» schreibt sie über ihren Alltag mit Max und den Zwillingen Tom und Leo. Max ist infolge des Charge-Syndroms mehrfach behindert und Autist.



Die Denkweisen, die Gefühlswelten und das Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung verstehen zu lernen und angemessen damit umzugehen, das ist die Absicht dieses Buches von Marlis Pörtner. Die Autorin erläutert, welche Erwartungen behinderte Menschen an uns stellen, wie wir diese erfüllen können, aber auch, wie oft wir diese enttäuschen, wie oft wir ihre Bedürfnisse ignorieren oder ihnen ganz selbstverständliche Entwicklungsmöglichkeiten vorenthalten. Dies geschieht häufig unbewusst, ja, in guter Absicht – etwa dann, wenn wir sie vor negativen Erfahrungen schützen wollen. Die Autorin zeigt anschaulich und lebensnah, wie es anders geht. Das Buch ist nützlich für alle, die beruflich oder als Angehörige mit Menschen mit geistiger Behinderung zu tun haben. 249 Seiten, ca. Fr. 40.00. Klett-Cotta, Stuttgart 2018



Wer ist eigentlich ... Retina Suisse?

Retina Suisse gehört zu den Partnerorganisationen von visoparents im Sehbehindertenbereich. Die Fachorganisation ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen zu Erkrankungen der Netzhaut. Dieses Jahr feiert Retina Suisse ihr 40-jähriges Bestehen.

«Retina», so heisst die Netzhaut in lateinischer Sprache. Sie ist ein hauchfeines und vielschichtiges Gewebe auf der Innenseite des Augapfels. Sie kleidet dessen hinteren Abschnitt aus. Damit ist der Bereich hinter der Regenbogenhaut (Iris) und der Linse gemeint. Von vorne betrachtet, fangen rund 132 Millionen Photorezeptoren das einfallende Licht ein und geben es in die inneren Schichten des Retinalen Pigmentepitheliums weiter. Hier wird das Licht in einen bioelektrischen Impuls umgewandelt und via Sehnerv in die Sehrinde weitergeleitet. Damit ist die Netzhaut ein vorgelagerter Teil des Gehirns. Leider ist dieses hochkomplexe Organ in vielfältiger Weise auf Störungen

und Krankheiten anfällig. Viele davon betreffen den hinteren Augenabschnitt. Sie führen meist zu einer fortschreitenden Abnahme des Sehvermögens. Beispiele sind Retinitis Pigmentosa, Makuladegeneration oder das Usher-Syndrom. Retina Suisse ist die Vereinigung von Patientinnen und Patienten mit einer dieser Krankheiten. Sie berät und informiert betroffene Personen und ihre Angehörigen. Als selber von einer Netzhautdegeneration Betroffene sprechen wir die Sprache unserer Klientinnen und Klienten und teilen ihre Erfahrungen. Wir versuchen, mit ihnen offene Fragen zu klären oder beraten sie, wie sie beim nächsten Arztbesuch gezielter fragen können.

Retina Suisse bietet auch Gesprächsgruppen für verschiedene Krankheiten an. Hier diskutieren Betroffene über die Herausforderungen des Alltags, ihre Bewältigungsstrategien und tauschen Tipps und Tricks.

Diagnose wirft existenzielle Fragen auf

Da es sich meist um vererbte Krankheiten handelt, sind auch Kinder betroffen. Viele Eltern fühlen sich bei einer solchen Diagnose ihrem Kind gegenüber schuldig. Sie möchten, dass ihr Kind glücklich und erfolgreich durchs Leben geht. Sie befürchten, dass ein «gutes Leben» nicht mehr möglich sei. Wie wird es mit der Schule, der Berufsausbildung, dem Berufseinstieg und überhaupt mit der Bewältigung des Alltags? Wer leistet Unterstützung, wo gibt es finanzielle Entlastung?

Auch Erwachsene, die mit einer solchen Diagnose konfrontiert werden, befürchten einen Verlust an Lebensqualität. Wann soll ich meinen Arbeitgeber informieren? Muss ich das überhaupt? Kann ich mein Arbeitspensum reduzieren und hilft mir die Invalidenversicherung dabei? Wie sehen die Leistungen der Sozialversicherungen aus? Und immer ist die Verarbeitung der Diagnose ein wichtiges Thema in

der Beratung. Eltern und Betroffene können anfänglich nicht glauben, was die Ärztin oder der Arzt entdeckt hat. Oft sehen die Betroffenen ja noch gut, können vielleicht sogar noch Autofahren. Gerade Kinder und Jugendliche wollen ein «normales» Leben führen. Sie wollen mit ihren Freundinnen und Freunden spielen, chillen, in den Ausgang gehen. Sie schieben die Diagnose zur Seite, beruhigen ihre Eltern. Manchmal trösten sie sie auch.

Wenn unterstützende Massnahmen unerlässlich werden

Nehmen Sehschärfe und Gesichtsfeld weiter ab, kommt allenfalls noch eine andere Behinderung dazu, werden unterstützende Massnahmen immer wichtiger. Dafür arbeitet Retina Suisse aktiv mit den Organisationen des Sehbehindertenseins zusammen. Die Schulen für Sehbehinderte begleiten auch Kinder und Jugendliche in der öffentlichen Schule. Auch für den Berufseinstieg und ein allfälliges Studium kann diese Begleitung und Unterstützung angefordert werden. Retina Suisse verweist auf die entsprechenden Organisationen im Wohnkanton und stellt gerne den Kontakt her.

Wissen ist Macht

Bei ihrer Informationstätigkeit stützt sich Retina Suisse auf den wissenschaftlich-medizinischen Beirat und arbeitet eng mit der Dachorganisation Retina International zusammen. Dies gewährleistet die seriöse und wissenschaftlich basierte Information. Im Retina Journal veröffentlichen wir Artikel über die neusten Entwicklungen in der Forschung und der Sozialpolitik,

schreiben über Hilfsmittel und lassen Betroffene zu Wort kommen. An unseren Informationstagen sprechen AugenärztInnen, Biologen und Forschende über ihre Arbeit. Auch der Kontakt zu anderen Menschen mit derselben Diagnose ist ein wichtiger Bestandteil dieser Veranstaltungen.

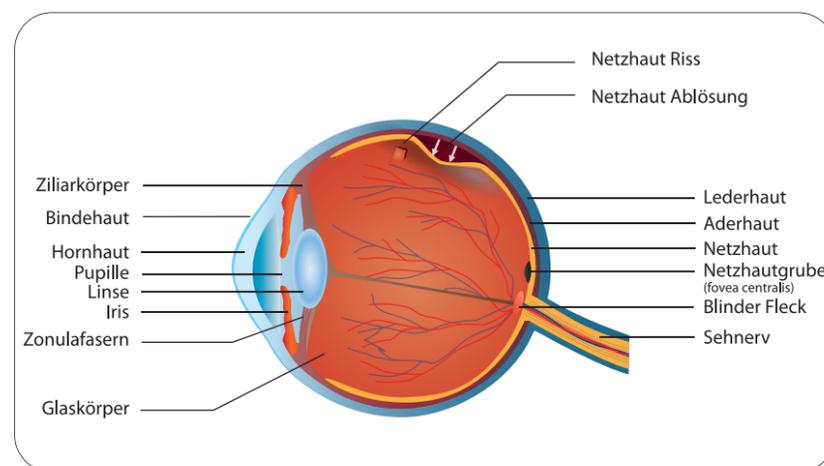
Erste Therapie am Horizont

Ein weiteres Ziel von Retina Suisse ist die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Netzhautdegenerationen. Diese sind heute nicht oder nur in speziellen Fällen beschränkt behandelbar. Retina Suisse unterstützt unter anderem den Aufbau eines Patientenregisters am Inselspital Bern. Darin sollen alle in der Schweiz wohnenden Personen mit einer erblichen Augenkrankheit die Ergebnisse der Genanalysen eintragen lassen können. Ziel ist es, mehr Informationen über die Art und Häufigkeit der in der Schweiz vorkommenden Netzhautdegenerationen zu erhalten. Zudem soll das Interesse der internationalen Forschungsgemeinde geweckt und diese motiviert werden, auch in der Schweiz klinische Studien durchzuführen. Ende 2018 anerkannte die europäische Zulassungsbehörde die erste Gentherapie für eine im frühen Jugendalter auftretende Retinitis pigmentosa. Damit können bereits kleine Kinder mit Veränderungen auf beiden Kopien des Gens RPE65 auf eine Therapie hoffen. Weitere Therapien werden innerhalb der nächsten Jahre ebenfalls anerkannt werden.

Stephan Hüsler,
Geschäftsleiter Retina Suisse



Gesichtsfeld bei normalem Sehvermögen und bei Retinitis Pigmentosa (unten).



Anatomie des Auges. Die Netzhaut (Retina) ist die lichtempfindliche Schicht.

Jubiläum

Retina Suisse wurde vor 40 Jahren gegründet. Aus diesem Anlass organisiert die Vereinigung in verschiedenen Städten öffentliche Informationstagen. Hier besteht die Möglichkeit, sich über den Stand der Forschung zu informieren, die Hilfsmittelausstellung zu besichtigen und viele andere Menschen mit derselben Krankheit zu treffen. Die Programme und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite. Kontakt: Retina Suisse, Ausstellungsstr. 36, 8005 Zürich, 044 444 10 77/www.retina.ch

Aus der Eltern- und Fachberatung

(Sprach-)Barrieren überwinden

Ratsuchende und Beratende sprechen nicht immer die gleiche Sprache. Was tun, damit die Verständigung trotzdem gelingt und gemeinsam Lösungen gefunden werden können?

Manche Eltern und Angehörige, die unsere Beratung kontaktieren, haben weder Mundart noch Deutsch als Muttersprache. Beim Erstkontakt ist es daher wichtig zu klären, in welcher Sprache die Informationen gewünscht und die Beratung durchgeführt werden soll. Auch wenn zu Beginn manchmal Hürden zu überwinden sind, erlebe ich die Ratsuchenden oft als sehr motiviert und mir gegenüber als sehr grosszügig betreffend meiner fehlenden Kenntnisse ihrer Sprache.

Gute Vorbereitung ist zentral

Manche Eltern wollen die Beratung unbedingt auf Deutsch durchführen, obwohl wir eine gemeinsame dritte Sprache hätten. Meist finden wir rasch einen Weg, um zusammen zu kommunizieren. Wenn ich weiss, dass Deutsch für die Familie eine Herausforderung darstellt, versuche ich, die Informationen und Dokumente in der Sprache ausfindig zu machen, die die Familie spricht. Oft erstelle ich im Vorfeld eine Liste mit Begriffen, die für die Beratung relevant sein könnten, und versuche, sie in die besagte Sprache zu übersetzen. Dabei achte ich darauf, gängige Wörter zu benutzen und kurze, klare Sätze zu bilden. Ich verwende auch Bilder oder suche passendes Videomaterial.

Mimik und Gestik sind eine weitere wertvolle Unterstützung für beide Parteien, um das Gesagte zu unterstreichen oder verständlich(er) zu machen. Deshalb ist das persönliche Gespräch meistens zielführender als ein Telefonanruf. Wenn ich eine Familie länger begleite, kann das Mail oder ein Nachrichtendienst eine nützliche Ergänzung in der Kommunikation sein. Es kommt auch vor, dass bei der Beratung die Früherzieherin und/oder ein Übersetzer oder eine Übersetzerin anwesend ist.

Sind die bestmöglichen Bedingungen für die Verständigung hergestellt, geht es darum, gemeinsam den Fokus und das Ziel der Beratung herauszufinden. Ist auch dies geschafft, sind in der Regel alle Beteiligten motiviert, engagiert und mit dem Herzen dabei, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Yala Mona

Autismus-Treff neu in mehreren Sprachen

Der beliebte Elterntreff «Autismus» von visoparents schweiz wird neu auch in anderen Sprachen als Deutsch angeboten, so auf Albanisch und auf Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Die Daten der Treffs finden Sie auf der Webseite: www.visoparents.ch

Angebot für Eltern

visoparents schweiz bietet Eltern eine ganzheitliche Beratung und Begleitung in allen Fragen zu Kindern mit Seh- und Mehrfachbehinderung. Themen:



Yala Mona

- Umgang mit Behörden
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Invalidenversicherung
- Übergänge, Anschlusslösungen (z.B. Wechsel ins Schul- oder Wohnheim, Eintritt ins Erwerbsleben)
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen
- Individuelle Entlastung
- Allgemeine Erziehungsfragen
- Erziehungsfragen blinde/ seh- und mehrfach behinderte Kinder, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten

Alle Kinder und ihre Familien haben das Recht auf Förderung und optimale Unterstützung. Die Beratungskosten werden von visoparents schweiz übernommen oder von den Eltern oder Institutionen bezahlt, je nach Situation der Familie. Nehmen Sie Kontakt auf. Yala Mona ist gerne für Sie da.

Telefon 043 355 10 85
 elternundfachberatung@visoparents.ch

Herzliche Einladung zum

Grosseltern-Tag

Der besondere Tag für Grossmütter und Grossväter aus Sturmfamilien ist schon fast Tradition. Viele Betroffene schätzen die herzlichen Begegnungen und den Erfahrungsaustausch mit Gleichbetroffenen. Dieses Jahr sind wir zu Gast im insieme-Treff in Zürich-Oerlikon.

Im Alltag von Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind sind die Grossmütter und Grossväter häufig eine unverzichtbare Stütze. Ohne sie wäre manch belastende Situation nicht zu schaffen. Das oft jahrelange Engagement möchten der Elternverein visoparents schweiz und seine Partnerorganisationen mit einem besonderen Tag würdigen. Dieses Jahr findet der Anlass am Sonntag, 1. September statt. Organisiert wird er wiederum gemeinsam mit dem Elternverein hiki – Hilfe für das hirnerkrankte Kind. Neu hinzu kommt als Gastgeber

insieme Zürich. Das Team des insieme-Treffs in Oerlikon freut sich schon jetzt, die Grosseltern mit einem feinen Brunch verwöhnen zu dürfen. Der Nachmittag steht im Zeichen des Humors – ein Thema, an das man im Zusammenhang mit Behinderung und Krankheit nicht unbedingt denkt. Doch Humor hat viele Facetten. Hans-Georg Lauer, Humorpflegeexperte und selbst siebenfacher Opa, wird zeigen, wie Humor gerade auch in schweren Zeiten eine wertvolle Kraftquelle sein kann, die Menschen verbindet.



Melden Sie sich bzw. Ihre Eltern baldmöglichst an – wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit bekannten und neuen Gesichtern und auf einen unvergesslichen Tag!

Für das OK: Angie Hagmann

Anmeldung zum Grosseltern-Tag 2019:

Sonntag, 1. September 2019, 10.30 bis 15.30 Uhr, insieme-Treff, Regensbergstrasse 89, 8050 Zürich (Tram 14 oder 10, Haltestelle Salersteig)

Unkostenbeitrag: Ehepaare Fr. 30.00, Einzelpersonen Fr. 20.00. Begrenzte Platzzahl.

Name(n) / Vorname(n) _____ Anzahl Personen _____

Strasse / PLZ Ort _____

Mail oder Tel. _____

Essen Unverträglichkeiten: _____

Bemerkungen / Themenwünsche _____

Bitte bis 25. August 2019 einsenden an: visoparents schweiz, Helen Streule, Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf
 Oder senden Sie ein Mail an: helen.streule@visoparents.ch

Selbsthilfe

1 Million Stunden Selbsthilfe

In der Schweiz nehmen 43 000 Menschen regelmässig an einer Selbsthilfegruppe teil. Die Selbsthilfe entlastet das Sozial- und Gesundheitswesen beträchtlich: Die erste nationale Selbsthilfe-Studie berechnete eine ehrenamtliche volkswirtschaftlich bedeutende Tätigkeit von etwa einer Million Stunden. Auf der Grundlage empirischer Datenbankauswertungen sowie Interviews mit Fokusgruppen, Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen und Fachpersonen zeichnen die AutorInnen ein umfassendes Bild der Selbsthilfelandchaft und ziehen Schlussfolgerungen zur Bedeutung, zum Nutzen und zu den Grenzen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Die Studie kann bei Selbsthilfe Schweiz bezogen werden.

www.selbsthilfes Schweiz.ch

Berufsbildung

PrA muss mindestens zwei Jahre dauern!

Die zweijährige Praktische Ausbildung (PrA) für Jugendliche mit Behinderung wurde 2011 auf ein Jahr verkürzt. Diese Kürzung hat das Bundesgericht 2016 für rechtswidrig erklärt, weil eine gesetzliche Grundlage fehlte. Anfang März hat das Parlament mit 92 zu 91 Stimmen dem Bundesrat diese Grundlage gegeben.

Bei betroffenen Familien löste dies teilweise Unruhe aus. Doch wer im Moment eine PrA beginnt, hat noch nichts zu befürchten. «Bis die Gesetzesänderung in Kraft tritt, dauert es noch lange», beruhigt die Ge-



schäftsleiterin von insieme Schweiz, Christa Schönbächler. «Das Gesetz allein in der Version des Nationalrats gibt dem Bundesrat nur die Möglichkeit, die PrA zu kürzen. Er hat immer wieder versprochen, dass er das nicht tun wird.» – Hintergrundinfos zum Thema auf: www.insieme.ch (Berufsbildung für alle)

Erfolgreiche Bilanz nach 15 Jahren EBA

Seit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA im Jahr 2004 sind 56 EBA-Grundbildungen geschaffen worden. Dies zeigt der Bericht «Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz», den der Bundesrat im März verabschiedet hat. Sowohl die EBA-Lernenden wie auch die Ausbildungsverantwortlichen (Betriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) sind gemäss den Evaluationen mit den EBA-Angeboten zufrieden. Insgesamt schlossen seit der Einführung nahezu 50 000 Personen eine EBA-Grundbildung erfolgreich ab. (Quelle: WBF)

Freizeit und Sport

Barrierefrei ins Schwimmbad

Procap Schweiz hat fast alle Schwimm- und Hallenbäder der Schweiz besucht und auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung untersucht. Für BetreiberInnen von Schwimmbädern hat Procap Anleitungen und Tipps erstellt, wie der Zugang zu Anlagen, Garderoben, Duschen und Toiletten sowie der Einstieg ins Wasserbecken (z.B. mit Pool-lift) hindernisfrei gestaltet werden kann. Die Informationen zu den über 900 Bädern sind auf der Webseite von Swiss-Swimming zu finden:

www.swiss-swimming.ch
(Sport für alle – Badeanstalten)

Manchmal werden Bäder neu gebaut oder renoviert. Melden Sie es procap, wenn Sie Veränderungen oder fehlerhafte Angaben im Verzeichnis feststellen, damit die Informationen aktualisiert werden können. Kontakt: procapbewegt@procap.ch



Produkte

Hörbert – Musik für Kinder

Hörbert ist ein hochwertiger, robuster mp3-Player für Kinder. Mit den bunten Tasten springt man durch



die Titel der Playlists, die von den Eltern mit Musik und Hörspielen bestückt werden können. Mit zwei Extra-Knöpfen spult man im Titel vor oder springt zurück zum Anfang. Das ist auch für viele Kinder mit Einschränkungen machbar und ermöglicht es ihnen, ihre Musik ein Stück weit selbst zu bestimmen. Die zum Aufspielen von Audio-CDs

und Audiodateien notwendige Software für Mac und Windows befindet sich auf der enthaltenen Speicherkarte. Mit 1000 Gramm Gewicht stellt das Gerät sich dem manchmal rauen Alltag im Kinderzimmer entgegen und lässt sich dennoch gut tragen. Der Hörbert kostet rund CHF 270.00, dafür hält er, was er verspricht.

(Diverse Anbieter im Internet.)

Punktschrift A-Z

Bei diesem 26-teiligen, schön gearbeiteten Alphabet aus Holz können die Kinder mit beiden Seiten spielen: auf der einen Seite mit Grossbuchstaben, auf der anderen Seite mit Kleinbuchstaben. Unterhalb von jedem Buchstaben befindet sich das entsprechende Symbol in Punktschrift. Geeignet für Kinder ab 4 Jahren. – Ca. 50.00 CHF, erhältlich bei: www.betzold.ch



Medien

Schüler mit herausforderndem Verhalten im inklusiven Unterricht

Jede Lehrkraft macht die Erfahrung: Es gibt SchülerInnen, die eine be-

sondere Herausforderung sind. Dies beeinträchtigt den eigenen Lernerfolg, aber auch den der MitschülerInnen. Konzentrierter Unterricht ist oft nicht möglich.

Wie gelingt also inklusiver Unterricht? Der neue Band aus der Reihe «Inklusiver Unterricht kompakt» informiert über Begrifflichkeit, Diagnostik, Ursachen und Auswirkungen von herausforderndem Verhalten. LehrerInnen bekommen praktische Hinweise, wie sie Unterrichtsstörungen vorbeugen können – sowohl durch langfristig erfolgsversprechende Handlungsmöglichkeiten als auch durch Interventionen für den sofortigen Einsatz im Schulalltag. Sie behalten so den Überblick und können Zwischenfälle im Klassenzimmer besser managen. – Petra Breuer-Küppers / Anna-Maria Hintz. 59 Seiten, mit Online-Zusatzmaterial, ca. Fr 29.00, Ernst Reinhardt, München 2018

Sieben Mal hinfallen, acht Mal aufstehen

Naoki Higashida spricht so gut wie nicht. Die Sprache, die er in seinen Büchern findet, ist dafür umso kraftvoller. Mit feinem Humor behandelt er Themen wie Schule, Inklusion, Familie, Reisen und Mode. So gewährt er einen einzigartigen Einblick in das Leben mit schwerem Autismus. Ihm ist bewusst, wie seltsam sein Verhalten auf andere wirken muss – ändern kann er es nicht. Stattdessen strebt er danach, das Verständnis für



Menschen mit Autismus zu fördern und unsere Gesellschaft zu ermutigen, Menschen mit Behinderung als Menschen und nicht als Probleme wahrzunehmen. – 276 S., ca. CHF 19.00, Rowohlt 2018

Die Kinder der Utopie

2005 hat der Regisseur Hubertus Siegert drei Mädchen und drei Jungen aus einer Berliner Grundschulklasse porträtiert, in der Kinder mit und ohne Behinderungen und mit sehr unterschiedlichen Begabungen gemeinsam lernten – damals noch aussergewöhnlicher als heute. Im neuen Film begegnen sich die «Kinder der Utopie» wieder und blicken auf ihr eigenes Leben und auf das der anderen. Die gemeinsame Schulzeit hat die jungen Menschen geprägt, und wir erleben, wie die Generation Y heute die Inklusion lebt. www.diekinderderutopie.de



Verein

Denise Pernollet-Maissen neu im Vorstand von visoparents schweiz

An der diesjährigen Generalversammlung vom 15. Mai in Zürich wurde Denise Pernollet-Maissen neu ins strategische Führungsteam von visoparents schweiz gewählt. Die 53-jährige Mutter zweier erwachsener Kinder und diplomierte Treuhänderin aus Baar übernimmt im Vorstand die Aufgabe der Quästorin.



Traumfänger mit einfachen Naturmaterialien

Der Traumfänger ist der Tröster der Kinder, die in der Nacht von bösen Träumen geweckt und erschreckt werden. Die Indianer kennen diesen nützlichen Helfer schon seit Jahrhunderten. Einen Traumfänger können wir überall und in jedwelter Grösse machen und in jeder beliebigen Ausführung kaufen. Schöner aber ist es, wenn wir ihn selber nach unseren Vorstellungen oder nach den Vorstellungen der Kinder anfertigen. Mit unserer Anleitung geht das ganz leicht!

Das braucht es

- Leicht biegbares Holz (Reben, Weiden, dünne Haselstrauchäste usw.)
- Wolle aller Art und in diversen Farben
- Federn
- Holzperlen
- Glöckchen



So geht es

Zuerst biegen wir das Holz zu einem Kreis und befestigen die Enden mit Wolle. Anschliessend umwickeln wir den Holzkreis vollständig mit der Wolle. Je nach Ast kann der Kreis verschieden gross sein. **Tipp:** Die Wolle mehrfach nehmen, dann wird der Kreis schneller umwickelt.

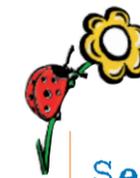
Nun «spinnen» wir das Traumfangnetz. Dazu befestigen wir einen langen Wollfaden an einem beliebigen Punkt am Holzkreis. Dann führen wir den Faden zum unteren



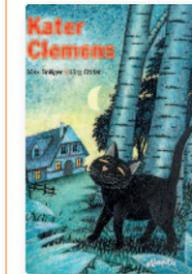
Ende des Kreises und geben diesen einmal um das Holz, um den Faden festzuspannen. So fahren wir fort – von links oben nach rechts unten in allen Richtungen und alles an einem Stück.

Zwischendurch fädeln wir nach Belieben bunte Holzperlen auf den langen Faden. Wenn wir Federn – es können gekaufte bunte Federn oder auf dem Spaziergang gesammelte Vogel- und Entenfedern sein – zur Verfügung haben, binden wir diese am unteren Ende des Traumfängers fest. Ebenso befestigen wir Glöckchen an den Kreis. Falls wir keine Federn haben, können viele Wollfäden als Gehänge dienen. Nun müssen wir oben nur noch eine Aufhängevorrichtung anfertigen, und schon ist der Traumfänger fertig! Die Kinder können mit Pusten die Federn bewegen, den Traumfänger betasten und, falls unten Glöckchen angehängt sind, diese auch hören. Der Traumfänger ist nicht nur ein Tröster, sondern auch ein Sinneserlebnis!

Fadrina Putzi, Kinderhaus Imago



Selbstbestimmung für die Kleinen

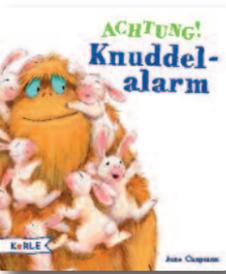


Kater Clemens
Wie allen Katzen gefällt es Clemens, durch Wiesen und Wälder zu streifen, Mäusen nachzustellen oder sich in der Sonne zu räkeln. Er geniesst es aber auch, beliebt zu sein. So haben die anderen Tiere des Bauernhofs ein leichtes Spiel, ihm allerlei aufzuschwatzen: «Du solltest eine Brille tragen», sagt das Huhn. Die Kuh meint: «Samtpfoten wie die deinen brauchen Schuhe.» Und das Schaf schlägt ihm vor, sich doch die Krallen rot zu färben. Als Clemens aber die Ratschläge befolgt, erntet er nur schallendes Gelächter. Erschrocken läuft er davon. Als er nach einigen Tagen zurückkehrt, ist er wieder ganz er selbst und gerade darum ein liebenswerter Kater. – 5 bis 7 Jahre. Max Bolliger, Jürg Obrist (Illustrationen). 32 Seiten, ca. Fr. 25.00, Atlantis, Zürich 2016

Achtung! Knuddelalarm

Knuddeln, schmusen, küssen... Keine Frage, Zärtlichkeiten tun der Seele gut. Kuscheln macht glücklich. Aber jeder braucht schliesslich mal eine Pause. Es gibt immer wieder Phasen bei Kindern, in denen sie nicht umarmt oder geküsst werden wollen. So geht es auch Harry in «Achtung! Knuddelalarm». Ganz allein durch den Wald streifen und dem Gezitscher der Vögel zu lauschen. Für Harry gibt es nichts Schöneres. Doch lange allein bleibt er nicht. Jeden Morgen ist es dasselbe. Noch bevor er bis drei zählen kann, hört es schon: «Da ist ja unser

Knuddelmonster», «Kuschelwuschel, wir haben dich so vermisst» oder «Hurra! Unser Knuffel ist da!». Ob Kaninchen, Biber, Dachs oder Schildkröte – Harry wird geknuddelt, geschmuckelt, gewuschelt und geherzt. Natürlich schmust auch Harry gern. Aber doch nicht immerzu! – Das witzig illustrierte Buch lädt dazu ein, nach der Lektüre mit den Kindern über ein klares Nein zu diskutieren und warum dieses respektiert werden soll. – 3 bis 6 Jahre. Jane Chapman, 32 Seiten, Fr. 22.00, Kerle Verlag, Freiburg 2016



Wenn Prinzessinnen immer nein sagen

Prinzessinnen und Prinzen haben es nicht immer leicht. Und so richtig kompliziert wird es, wenn zwei Königskinder zusammentreffen, die beide gewohnt sind, dass immer alle ihre Wünsche erfüllt werden! Die Prinzessin aus dem Königreich von Tiramisu hat sich ihr Leben lang gegen alles gestäubt: «Ich will dieses nicht, und ich will jenes nicht!» Ganz anders der Prinz von Baccala. Seitdem er sprechen kann, befiehlt und bestimmt er einfach alles: «Ich will dieses, und ich will jenes!» Was wird nun, wenn Prinz «Ich-Will» ausgerechnet die Prinzessin «Ich-will-nicht» heiraten will? Ob das ein gutes Ende nimmt? – 5 bis 8 Jahre. Silvia Roncaglia, Elena Temporin (Illustrationen). 57 Seiten, ca. Fr. 16.00, Dix Verlag, Düren 2016



«Ohne Regeln gibt es ein Durcheinander»

Bei Dingen, die sie betreffen, sollen auch Kinder mitreden und entscheiden können. Delsa, 5 Jahre, und Gruppenleiterin Selina Perrig haben über Regeln diskutiert.

Delsa: Selina, auf diesem Blatt steht mein Name. Wieso?

Selina: Ich habe aufgeschrieben, was wir miteinander besprechen könnten.

Aber du hast ein kleines E geschrieben. Ich schreibe eigentlich meinen Namen mit einem grossen E!

Stimmt. Ich denke, es geht beides. Jetzt kommst du bald in den Kindergarten. Was meinst du, was gibt es dort für Regeln?

Weiss ich nicht, ich war noch nie dort.

Hast du keine Idee?

Doch, dort muss man schreiben, spielen und alles. Aber wenn man isst, darf man wohl nicht spielen. Weil man sich dann nicht mehr konz.. konz.. man konzentriert sich nicht mehr. Dann vergisst man zu essen, das ist nicht so toll.

Ja, das stimmt. Kennst du noch andere Regeln beim Essen?

Nicht spielen mit dem Essen, und die Füsse sind unter dem Tisch parkiert!

Woher weisst du das so gut?

Vom Kinderhaus, da bin ich schon lange. Ich habe Gemüse nicht gerne, das weich ist. Nur hartes Gemüse.

Was sagen die Frauen und Männer auf der Gruppe, wenn du es nicht essen magst?

«Ist schon gut, du musst nur essen, was du möchtest.» Nur wenn ich ganz viel schöpfe, muss ich es auch

essen. Aber da mag ich immer alles, auch wenn ich nicht mehr so grossen Hunger habe.

Hast du noch mehr gelernt im Kinderhaus?

Nein gar nicht... Ah, doch: Miteinander sind wir nett. Hauen, schlagen, kneifen, Haare reissen und so weiter ist verboten. Das ist gut so, auch für die Erwachsenen.

Was meinst du, wieso ist das verboten?

Weil das weh macht!

Mit was hast du heute zuletzt gespielt?

Ich habe Bücher angeschaut und vorher weiss ich nicht mehr.

Darfst du Dinge, mit denen du spielen möchtest, selber aussuchen?

Ja, schon. Aber die Bücher hoch oben im Schrank nicht.

Was machst du, wenn du eines dieser Bücher anschauen möchtest?

Dann frage ich und zeige, welches ich haben möchte. Weisst du, wir haben viele Bücher bei der Bärenbandi. Das vom Krebs, der Spaghetti isst, gefällt mir am besten.

Darfst du im Kinderhaus und zu Hause alles machen?

Ich darf nicht alles herumliegen lassen. Also alles herausnehmen und dann nicht mehr aufräumen. Wenn dann meine Mama kommt, verstecke ich mich.

Und was macht deine Mama dann? Sie hat nicht so Freude. Aber nachher dann schon wieder.



Gibt es auch Dinge, die deine Mama nicht machen darf?

Ja, Vögel streicheln. Und bei der Strasse darf man nicht rennen, auch die Erwachsenen nicht.

Das weisst du aber gut.

Ja, meine Kindergartenmappe ist schon voll, die konnte ich mit nach Hause nehmen. Jetzt habe ich eine zweite, und die ist auch schon voll.

Woher hast du die Mappe?

Von Edith (ehemalige Mitarbeiterin). Ich habe Edith schon so lange nicht mehr gesehen. Sie ist mit dem Zug ins Kinderhaus gekommen. Edith muss auch mit dem Zug anhalten, wenn dort die Ampel auf Rot steht, und alle müssen bei Rot mit dem Auto anhalten.

Ja, man darf erst bei Grün weiter. Was denkst du, sind diese Regeln wichtig?

Ja, sehr wichtig und richtig! Ohne Regeln gibt es ein Durcheinander. Kommt es auch vor, dass du etwas machen musst, aber nicht möchtest? Manchmal mag ich am Morgen nicht ins Kinderhaus gehen. Weil ich müde bin. Aber das ist nicht so schlimm. Und Aufräumen mag ich nicht. Aber das muss man, damit man alles wieder findet.

Agenda

visoparents schweiz

Ausflüge für Familien

Die Ausflüge von visoparents schweiz sind eine ideale Gelegenheit, um Abwechslung und Farbe in den Alltag zu bringen, sich auszutauschen und andere Familien mit einem behinderten Kind kennenzulernen. Nächstes Datum zum Reservieren:

6. Juli, Ponyreiten. – Auskunft und Anmeldung: Telefon 043 355 10 20, jeannette.roth@visoparents.ch



visoparents Eltern-Treff

An den Treffen tauschen sich Eltern untereinander und mit einer Fachperson aus. Jeweils 19 – 21 Uhr. Nächste Daten: **Autismus im Vorschulalter:** 4. Juli, 5. September (Dübendorf) **Sehen Plus:** 11. September (Dübendorf) – Auskunft: yala.mona@visoparents.ch

Grosseltern-Tag 2019

Sonntag, 1. September, Zürich. Siehe Seite 23.

Weiterbildung / andere Veranstalter

Dinner for joy

Sonntag, 14. Juli, 27. Oktober – Dinner for Joy schenkt Eltern von Kindern mit einer Krankheit oder Behinderung ein Stück Freude in Form eines kostenlosen Dinners. Informationen und Anmeldung: www.dinnerforjoy.ch

Die Entdeckung der Welt

16. August bis 20. Oktober, Eulachpark. Diese Erlebnisausstellung bietet einen vielseitigen Einblick in die frühkindliche Entwicklung. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz! Krabbeln, bauen, klettern: Spielerische Elemente machen den Ausstellungsbesuch zu einem Erlebnis für die ganze Familie. entdeckungderwelt.ch



Die digitale Transformation – Fluch oder Segen für die Sonderpädagogik?

Dienstag 27. / Mittwoch, 28. August. Von Roll-Areal, Bern. Der 11. Schweizer Heilpädagogik-Kongress setzt sich mit Chancen und Risiken von digitalisierten Lern-, Arbeits- und Lebenswelten für Menschen mit Behinderung auseinander. www.szh.ch (Veranstaltungen)

NPO im Sog politischer Debatten

Donnerstag, 19. September, Volkshaus Zürich. – Politische Debatten sind für Nonprofit-Organisationen brisant. Doch welche Akteure verfolgen welche Agenda? Wie die politische Landkarte des Schweiz für NPO aussieht, ist Thema der Zewo-Tagung 2019. www.zewo.ch

Lehrpläne und die Bildung für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Freitag, 27. September, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH, 8050 Zürich. – Bildung planen für Menschen mit geistiger Behinderung ist eine permanente Herausforderung für HeilpädagogInnen und für Schulen als Organisationen. An der Tagung werden unterschiedliche Lösungen vorgestellt. www.hfh.ch (Tagungen)

Essen und Trinken mit Menschen mit einer Mehrfachbehinderung

Samstag, 28. September, Tagesschule visoparents schweiz, 8050 Zürich. Themen dieses Workshops sind Essplatzgestaltung, Nahrungskonsistenz, Kau- und Schluckmechanismus, der Zusammenhang zwischen Körperhaltung und Essen/Trinken, Hilfsmittel für die Esssituation, mögliche Hilfestellungen, aber auch die Verdauung und Medikamentenverabreichung. Angesprochen sind Personen, die Kinder und Erwachsene mit einer komplexen Mehrfachbehinderung betreuen (Lebensalter ab 2 Jahren, kognitives Entwicklungsalter bis ca. 3 Jahre). Anmeldung: www.hfh.ch (Kurse)



Wissenswertes für Gönner

Finanzielle Unterstützung durch Private wird für Organisationen der Behindertenhilfe immer wichtiger. visoparents schweiz ist es ein Anliegen, dass Gönnerinnen und Gönner wissen, wofür ihre Spenden verwendet werden. Im «imago» stellen wir Beispiele vor.

Die Welt gemeinsam entdecken

Die Freude der Familie ist gross, als sich Zwillinge ankündigen. Bis zur zwölften Schwangerschaftswoche scheint alles gut. Dann wird bei einer Routineuntersuchung am Kopf des einen Kindes eine Flüssigkeitsansammlung und eine Unterentwicklung des Kleinhirns entdeckt. Ist das Kind lebensfähig? Ist sein Zwillingbruder gefährdet, falls es im Mutterleib stirbt? Mit welchen Beeinträchtigungen muss die Familie rechnen?

Für alle Bedürfnisse gerüstet
Die Ärzte können keine Prognose machen. Die Kitas in der Umgebung sind für solche Umstände nicht ausgestattet und lehnen die Aufnahme der Zwillinge ab. Die Eltern wissen weder ein noch aus. Schliesslich stossen sie auf das integrative Kinderhaus Imago. Dort sind auch schwere Behinderungen kein Hindernis.

Heute ist Martin zwei Jahre alt und ein zufriedener, fröhlicher

Junge. Er lacht, wenn er am Morgen zusammen mit seinem Bruder Paul ins Kinderhaus kommt und kennt die anderen Kinder aus seiner Gruppe wie auch seine Betreuungspersonen. Weil er sich nicht selber fortbewegen kann, muss er häufig umgelagert und

auch überwacht werden, da bei ihm jederzeit ein medizinischer Notfall auftreten kann. Beim Essen mit dem Löffel braucht er noch ein wenig Unterstützung, aber es geht immer besser. Martins Lieblingswort ist «Auto». Aber auch Bälle haben es ihm angetan.

Bitte helfen Sie mit!

Im Kinderhaus Imago kann Martin einfach Kind sein und gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern die Welt entdecken. Das ist für die Eltern eine grosse Entlastung. Dafür braucht es jedoch speziell ausgebildetes und auch mehr Personal als in einer regulären Krippe. Eltern und Behörden können das nicht vollumfänglich bezahlen. visoparents schweiz ist daher auf Spenden von Privaten angewiesen und dankbar für jede Unterstützung.

Susanne Fisch, Verantwortliche Fundraising, gibt Ihnen gerne nähere Auskunft:
Telefon 043 355 10 28



Postkonto
visoparents schweiz
8600 Dübendorf
PC 80-229-7

80-229-7
CH87 0900 0000 8000 0229 7
Credit Suisse, Zürich
CH05 0483 5062 2904 0100 1



PINNWAND



Aladdin-Ferienwoche für die ganze Familie

Das Ferienangebot der Aladdin-Stiftung richtet sich an Familien mit Kindern, die von einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung betroffen sind. Gemeinsam mit anderen Familien verbringen sie in Kandersteg eine Woche voller Kreativität, Bewegung und gemeinsamen Erlebnissen. Neben Basteln mit Speckstein, Holz, Papier oder Textilien können die Familien bei Ausflügen die wunderschöne Landschaft des Berner Oberlands geniessen. Auch die gesunden Geschwister und die Eltern kommen voll auf ihre Kosten. **Daten 2019: 29. September - 5. Oktober oder 6. Oktober - 12. Oktober**

Der Beitrag für eine 4-köpfige Familie beläuft sich auf ca. Fr. 350.00 (ohne Reisekosten und Versicherungen). Anmeldefrist ist der 31. August. Für gesunde Geschwister kann in der Schule ein Freistellungsgesuch gestellt werden (ein Mustergesuch ist bei der Stiftung erhältlich.) Mehr Infos: www.aladdin-stiftung.ch



Dreamnight im Tierpark Goldau

Der Tierpark Goldau lädt chronisch kranke Kinder sowie Kinder mit Behinderung und deren Angehörige herzlich ein, einen unvergesslichen Abend im Park zu verbringen. Viele spielerische und tierische Attraktionen und persönliche Kontakte zu Tierpark-Mitarbeitenden sind garantiert. Das Angebot ist exklusiv für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern.

5. Juli, 17 - 21.30 Uhr,
Tierpark Goldau,
Parkstrasse 40, 6410 Goldau
www.tierpark.ch (Events)

Procap Bewegungs- und Begegnungstage



Am 31. August und 1. September finden in Olten die beliebten Bewegungs- und Begegnungstage von Procap Schweiz statt. Aus allen Regionen der Schweiz werden Sportgruppen, Sektionen, Angehörige, Freiwillige, Ehrenamtliche und Angestellte, aber auch Partnerorganisationen und Wohninstitutionen zusammenkommen und von einem vielseitigen und unterhaltsamen Programm profitieren.
www.procap.ch
(Sporttage & -events)

Das Kinderhaus Imago in Baar braucht...

Gerne können Sie unsere integrativen Kinderhäuser Imago auch mit einer Sachspende unterstützen.

Das KHI Baar braucht eine Tragehilfe (Ergo Carrier oder Manduca), neu oder gebraucht und gut erhalten.



Andrina Ruprecht freut sich auf Ihre Kontaktnahme:
Telefon 041 525 20 40
andrina.ruprecht@visoparents.ch



IMPRESSUM

Herausgeber

visoparents schweiz
Eltern blinder, seh- und
mehrfach behinderter Kinder
Stettbachstrasse 10
8600 Dübendorf
Tel. 043 355 10 20
visoparents@visoparents.ch
www.visoparents.ch

imago ist das offizielle Publikationsorgan
für Mitglieder des Vereins visoparents
schweiz. Der Abonnementspreis ist im
Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Redaktion

Angie Hagmann (AH)
angie.hagmann@visoparents.ch

Redaktionsgruppe

Carmelina Castellino
Ruth Hasler
Sonja Kiechl
Yala Mona
David Oberholzer
Helen Streule

Gestaltung/Realisation

ROSSI COMMUNICATIONS
Seestrasse 157, 8704 Herrliberg
www.rossi-communications.ch

Druck

Druckzentrum AG, 8143 Stallikon

Auflage

3000 Exemplare / vierteljährlich

Redaktionsschluss

Nr. 1.2019 31. Januar 2019
Nr. 2.2019 30. April 2019
Nr. 3.2019 31. Juli 2019
Nr. 4.2019 31. Oktober 2019

Erscheinungsdaten

Nr. 1.2019 26. März 2019
Nr. 2.2019 25. Juni 2019
Nr. 3.2019 25. September 2019
Nr. 4.2019 20. Dezember 2019

VISOPARENTS SCHWEIZ

Geschäftsstelle

visoparents schweiz
Eltern blinder, seh- und
mehrfach behinderter Kinder
Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf
Tel. 043 355 10 20
visoparents@visoparents.ch
www.visoparents.ch
PC-Konto 80-229-7

Geschäftsleitung

Carmelina Castellino (Direktorin)
carmelina.castellino@visoparents.ch
Sonja Kiechl (Gesamtleitung
Kinderhäuser Imago)
sonja.kiechl@visoparents.ch
Brigitte Baumgartner (Leiterin Tagesschule)
brigitte.baumgartner@visoparents.ch

Vorstand

Stefan Zappa, Zürich (Präsident)
Marianne Wüthrich, Zürich (Vizepräsidentin)
Stefanie Eichenberger, Dübendorf
Johannes Piessnegger, Riedt-Neerach
Christophe Raimondi, Baar
Patrik Strebel, Zürich

Kinderhaus Imago Dübendorf

Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf
Tel. 043 355 10 26
kinderhaus@visoparents.ch
www.visoparents.ch

Kinderhaus Imago Baar

Landhausstrasse 20, 6340 Baar
Tel. 041 525 20 40
kinderhaus-baar@visoparents.ch
www.visoparents.ch

Eltern- und Fachberatung

Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf
Tel. 043 355 10 85
elternundfachberatung@visoparents.ch
www.visoparents.ch

Tagesschule

Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich
Tel. 044 315 60 70, Fax 044 315 60 79
tagesschule@visoparents.ch
www.visoparents.ch

Spenden-Konto

visoparents schweiz, 8600 Dübendorf
PC 80-229-7
IBAN CH87 0900 0000 8000 0229 7

KONTAKTPERSONEN REGIONEN

Region Nordwestschweiz

Verena Windisch
Hinterdorfstrasse 37, 4334 Sisseln
Tel. 062 873 14 07
verena72@sunrise.ch

Region Bern

Anja Eltschinger
Brugerastrasse 44, 3186 Düringen
Tel. 026 492 01 56

Region Graubünden

Herbert und Ida Caduff
Casa Herbida, 7156 Rueun
Tel. 081 925 42 70

Region Ostschweiz

Trudi Scherrer
Schlatt, 9652 Neu St. Johann
Tel. 071 994 19 84

Louis Kruythof
Sonnmatstr. 8, 9032 Engelburg
Tel. 071 278 32 49

Region Thurgau

Marcel und Jasmin Rüegg
Widenackerstrasse 17
8372 Wiezikon b. Sirnach
071 570 08 66
info@elsebeki.ch

Region Zürich

Peter Hage
Ausserdorfstrasse 7, 8052 Zürich
Tel. 043 300 17 69
schweiz@bebsk.de

Romandie

Président: Henri Kornmann
ch. des Graviers 2A, 1290 Versoix
Tél. 022 340 40 79
info@arpa-romand.ch
www.arpa-romand.ch